

J.J.s

# PARADISE HOME



## Einfuhr und Zoll

Zollfrei können persönliche Güter wie Kleidung, Kosmetika usw. in angemessener Menge und zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden, darüber hinaus 400 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak, sowie zwei Flaschen Alkohol (max. 1 Liter pro Flasche). Über die aktuellen Vorschriften kann man sich jederzeit bei der zuständigen Zollbehörde oder einer philippinischen Vertretung informieren.

Es besteht ein generelles Einfuhrverbot für alle Arten von Narkotika (Drogen), Waffen, Munition, Nachtsichtgeräte, subversive, obszöne oder pornographische Materialien, Medikamente oder medizinische Geräte zur Durchführung einer Abtreibung. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz sind bei jeder Art von Drogen und dies schon bei kleinsten Mengen strafbar und können zu langjährigem Freiheitsentzug führen.

Für die Einfuhr von Pflanzen, Obst und Gemüse ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich.

### Umzugsgut

Persönliche Gebrauchsgegenstände im üblichen Umfang können zollfrei eingeführt werden. Voraussetzung ist, dass diese Gegenstände nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Wer ein Special Resident Retiree's Visa besitzt, kommt in den Genuss eines Freibetrags im Wert von 7'000 USD kommen. Wir empfehlen ihnen, ihren Umzug in Zusammenarbeit mit uns gründlich zu planen und eine international tätige Speditionsfirma in Anspruch zu nehmen.

### Motorfahrzeuge

Wegen der hohen Transport- und Zollkosten, die für die Einfuhr eines neuen oder gebrauchten Fahrzeugs gelten, ist eine Einfuhr nicht zu empfehlen. Neuwagen können auf den Philippinen erworben werden. Zudem bedürfen Autos und Motorfahräder einer besonderen Einfuhrgenehmigung. In den Philippinen wird ebenfalls auf der rechten Strassenseite gefahren.

### Haustiere

Vor seiner Ankunft oder vor der Einfuhr eines Haustieres auf die Philippinen benötigt der Besitzer eine Importbewilligung, ausgestellt vom *Department of Agriculture and Natural Resources, Bureau of Animal Industry* (BAI), und ein tierärztliches Gesundheitszeugnis aus dem Herkunftsland. Dieses maximal 30 Tage alte Zeugnis muss bestätigen, dass das Tier gesund ist und im Herkunftsland keinen ansteckenden Krankheiten ausgesetzt war. Des Weiteren ist das gebührenpflichtige Formular

**J.J.s Paradise Home**  
Hauptstrasse 48  
4153 Reinach

Sekretariat: 079 854 59 74  
Laden: 061 711 60 07  
Privat: 061 751 19 59

info@paradiseshome.ch  
www.paradiseshome.ch

J.J.s

# PARADISE HOME



«*Certification of Authenticity*» der zuständigen philippinischen Vertretung erforderlich. Für Hunde und Katzen wird zusätzlich ein Tollwutimpfzertifikat verlangt. Die transportierende Fluggesellschaft muss den Quarantänedienst 24 Stunden vor Ankunft oder vor der Einfuhr des Tieres in Kenntnis setzen.

## **Devisen**

Ein- und Ausfuhr von philippinischen Peso (PHP) ist bis zum Betrag von 50'000 (entspricht ca. CHF 1'000) erlaubt. Die Einfuhr von Fremdwährungen ist unbeschränkt (eine Deklaration ist obligatorisch für Beträge von mehr als USD 10'000 oder deren Gegenwert) erlaubt, deren Ausfuhr bis zu dem bei der Einreise deklarierten Betrag. Wechselquittungen sind aufzubewahren, um die Wiederausfuhr der nicht eingewechselten Beträge oder deren Rücktausch zu erleichtern.

## **Auslandsschweizer und Schweizer Banken**

Aufgrund des verschärften regulatorischen Umfelds und der internationalen, steuerrechtlichen Anforderungen lösen Schweizer Banken die Geschäftsbeziehungen zu im Ausland wohnhaften Kunden zunehmend auf oder sie verschärfen die Bedingungen und Gebührenreglemente für die Kontoführung.

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Wir empfehlen, dass sie in der Vorbereitung für den Auslandsaufenthalt den Dialog mit ihrer Bank suchen um gemeinsam eine zufriedenstellende und individuelle Lösung zu suchen.